

# Europaweite Vergabe einer KI-gestützten Lösung zur Verarbeitung von Elterngeld- anträgen und Nachweisen im Verhandlungs- verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

## **BEWERBERMEMORANDUM**



---

## Inhaltsverzeichnis

|              |                                                                     |           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>     | <b>Gegenstand des Verfahrens .....</b>                              | <b>3</b>  |
| <b>2</b>     | <b>Vergabestelle – Auftraggeber .....</b>                           | <b>9</b>  |
| <b>3</b>     | <b>Formale Angaben zum Verfahren.....</b>                           | <b>10</b> |
| <b>3.1</b>   | <b>Art des Verfahrens.....</b>                                      | <b>10</b> |
| <b>3.2</b>   | <b>Teilnahmeberechtigung .....</b>                                  | <b>10</b> |
| <b>3.3</b>   | <b>Bewerbergemeinschaften .....</b>                                 | <b>10</b> |
| <b>3.4</b>   | <b>Eignungsleihe / Unterauftragnehmer.....</b>                      | <b>11</b> |
| <b>3.5</b>   | <b>Ablauf des Verfahrens.....</b>                                   | <b>11</b> |
| <b>3.6</b>   | <b>Angebotswertung .....</b>                                        | <b>13</b> |
| <b>4</b>     | <b>Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1) .....</b>     | <b>14</b> |
| <b>4.1</b>   | <b>Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung .....</b>       | <b>14</b> |
| <b>4.2</b>   | <b>Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl .....</b>          | <b>14</b> |
| <b>4.2.1</b> | <b>Nachweis der Eignung .....</b>                                   | <b>14</b> |
| <b>4.2.2</b> | <b>Mindestanforderungen an die Eignung .....</b>                    | <b>15</b> |
| <b>4.2.3</b> | <b>Auswahl der Bewerber .....</b>                                   | <b>15</b> |
| <b>4.3</b>   | <b>Nachforderung von Unterlagen .....</b>                           | <b>18</b> |
| <b>5</b>     | <b>Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens .....</b>               | <b>18</b> |
| <b>5.1</b>   | <b>Einverständnis der Bewerber .....</b>                            | <b>18</b> |
| <b>5.2</b>   | <b>Fragen zum Verfahren .....</b>                                   | <b>19</b> |
| <b>5.3</b>   | <b>Änderung und Aufhebung des Verfahrens .....</b>                  | <b>19</b> |
| <b>5.4</b>   | <b>Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren .....</b> | <b>19</b> |
| <b>6</b>     | <b>Vergabekammer .....</b>                                          | <b>20</b> |
| <b>7</b>     | <b>Anlagen.....</b>                                                 | <b>20</b> |

## 1 Gegenstand des Verfahrens

Die L-Bank ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt im öffentlichen Auftrag Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik wahr. Im Bereich Elterngeld bearbeitet die L-Bank jährlich eine große Zahl von Anträgen einschließlich der zugehörigen Nachweise. Im Jahr 2025 wurden in Baden-Württemberg rund 140.000 Elterngeldanträge eingereicht. Das zugehörige Dokumentenaufkommen umfasst durchschnittlich rund 1.900 Dokumente beziehungsweise rund 20.000 Seiten pro Werktag. In Spitzenzeiten können die Eingangsmengen auf bis zu rund 2.700 Dokumente beziehungsweise rund 29.000 Seiten pro Werktag ansteigen. Die Lösung muss für die Verarbeitung entsprechender Volumina ausgelegt sein und eine zuverlässige Verarbeitung auch bei erhöhtem Aufkommen unterstützen.

**Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Bereitstellung, einer KI-gestützten SaaS-Lösung zur Verarbeitung von Elterngeldanträgen und zugehörigen Nachweisen einschließlich der hierfür erforderlichen Anpassungs-, Integrations-, Einführungs-, Betriebs-, Support-, Wartungs- und Weiterentwicklungsleistungen sowie deren Integration in die Systemlandschaft der L-Bank (nachfolgend auch „Lösung“ genannt). Die Lösung wird als betriebsbereite Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) bereitgestellt und umfasst die für die Leistungserbringung erforderlichen Anwendungs-, Infrastruktur-, Betriebs-, Support-, Wartungs- und Weiterentwicklungsleistungen.**

Die Lösung muss die nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen.

### 1.1 KI-gestützte Verarbeitung von Anträgen und Nachweisen

Die Lösung muss digital eingehende und gescannte Elterngeldanträge sowie zugehörige Nachweise verarbeiten können. Dies umfasst maschinenschriftlich und handschriftlich ausgefüllte Unterlagen. Handschriftliche Angaben müssen automatisiert verarbeitet oder bei nicht hinreichend sicherer Erkennung gezielt zur manuellen Prüfung gekennzeichnet werden können.

Die Lösung muss mindestens folgende Funktionen unterstützen:

- Trennung zusammengefasster Unterlagen in fachlich zuordenbare Dokumente,
- Klassifikation der Dokumente nach definierten Dokumenttypen bzw. Nachweisarten,
- Extraktion definierter elterngeldrelevanter Daten und Sachverhalte,
- Überführung der extrahierten Informationen in strukturierte und technisch weiterverwendbare Datensätze,
- Unterstützung der Vollständigkeitsprüfung von Anträgen, Nachweisen und elektronisch bereitgestellten Daten durch Hinweise auf möglicherweise fehlende Angaben, Unterlagen, Datenelemente, Unstimmigkeiten und sonstigen fachlichen Prüfbedarf,
- strukturierte Bereitstellung der daraus resultierenden Prüfergebnisse und Anforderungsgründe,

- nachvollziehbare Bereitstellung relevanter Ergebnisse mit Bezug zum jeweiligen Quelldokument und zur Fundstelle,
- perspektivisch die Erstellung fachlicher Hinweise, Anforderungsschreiben oder vergleichbarer Kommunikation unterstützen können.

Zusammengehörige Informationen aus mehreren Seiten oder Dokumenten müssen fachlich zusammengeführt werden können. Ergebnisse, bei denen die Lösung eine Unsicherheit, Unstimmigkeit oder unklare Datenlage erkennt, müssen entsprechend gekennzeichnet und einer manuellen Prüfung zugeführt werden können.

Die Lösung muss neben Dokumenten und E-Mails auch strukturierte elektronische Daten, beispielsweise XML-Daten oder andere elektronisch bereitgestellte Informationen, in die Analyse und Vollständigkeitsprüfung einbeziehen können.

Die Lösung muss modular aufgebaut oder in vergleichbarer Weise so ausgestaltet sein, dass Dokumententrennung, Klassifikation, Datenextraktion und vorbereitende Vollständigkeitsprüfung einzeln eingeführt, genutzt und weiterentwickelt werden können. Neue Dokumenttypen, Datenfelder und fachliche Regeln müssen während der Vertragslaufzeit ergänzt oder angepasst werden können.

Die Lösung muss darüber hinaus die Zuordnung eingehender Anträge und Nachweise zu bestehenden Vorgängen und Nachreichungen sowie die Vorbereitung einer Neuanlage unterstützen. Hierzu muss sie geeignete Identifikationsmerkmale aus den Unterlagen extrahieren und für einen Abgleich mit den Systemen der L-Bank strukturiert bereitstellen können. Nicht eindeutige Zuordnungen müssen einer manuellen Nachbearbeitung (Clearingprozess) zugeführt werden können.

.

## **1.2 Prüfung und Korrektur der Verarbeitungsergebnisse**

Die von der Lösung erzeugten Ergebnisse müssen für die Nutzenden nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Die Lösung muss selbst oder über ihre Integration in die Systemlandschaft der L-Bank mindestens ermöglichen,

- extrahierte Daten und Prüfergebnisse gemeinsam mit dem zugehörigen Quelldokument beziehungsweise der jeweiligen Fundstelle darzustellen,
- das zugrunde liegende Dokument einzusehen,
- fehlerhafte oder unvollständige Ergebnisse zu korrigieren, zu überschreiben oder zu verwerfen und
- unsichere, widersprüchliche oder fachlich auffällige Ergebnisse gezielt zur manuellen Prüfung zu kennzeichnen sowie

**L-Bank**

Europaweite Vergabe einer KI-gestützten Lösung zur Verarbeitung von Elterngeldanträgen und Nachweisen



Seite 5 von 20 Seiten

---

- Korrekturen, Überschreibungen, Verwerfungen und sonstige Bearbeitungshandlungen nachvollziehbar zu protokollieren und den jeweils bearbeitenden Nutzenden zuzuordnen.

Die Originaldokumente müssen unverändert erhalten bleiben. Eine Bearbeitung durch die L-Bank muss jederzeit unabhängig von den Ergebnissen der Lösung möglich sein. Die KI-Lösung dient ausschließlich der Unterstützung der Bearbeitung. Sämtliche fachlichen und leistungsrechtlichen Entscheidungen verbleiben bei der L-Bank.

### **1.3 Integration in die Systemlandschaft der L-Bank**

Die Lösung muss über dokumentierte und versionierbare Schnittstellen in die Systemlandschaft der L-Bank integrierbar sein.

Über die Schnittstellen müssen mindestens:

- Anträge, Nachweise, E-Mails, Metadaten und erforderliche Kontextinformationen an die Lösung übergeben,
- Verarbeitungsaufträge eindeutig identifiziert,
- Verarbeitungsstatus und technische Fehler nachvollzogen sowie
- Dokumentklassifikationen, extrahierte Daten, Fundstellen, Metadaten, Prüfergebnisse und Bearbeitungshinweise strukturiert an die L-Bank zurückgegeben werden können.

Die Schnittstellen müssen eine asynchrone Verarbeitung, kontrollierte Wiederholungen, Korrekturen und einen technischen Wiederanlauf unterstützen. Die Lösung muss sicherstellen, dass wiederholt übermittelte Verarbeitungsaufträge nicht zu fachlichen Dubletten oder Mehrfachverarbeitungen führen. Verarbeitungsergebnisse müssen eindeutig einem Auftrag, Dokument und fachlichen Vorgang zugeordnet werden können.

Das Fachverfahren der L-Bank bleibt das führende System für Fallführung, Prozesssteuerung, fachliche Weiterverarbeitung und rechtswirksame Ergebnisse.

### **1.4 Bereitstellung und Betrieb**

Die Lösung muss als skalierbare, mandantenfähige Cloud-Lösung in der Betriebsform Software-as-a-Service bereitgestellt und während der Vertragslaufzeit durch den Auftragnehmer betrieben, gewartet und unterstützt werden. Die relevanten Daten, Ergebnisse, Konfigurationen und Dokumentationen müssen während der Vertragslaufzeit und bei Vertragsbeendigung in einem dokumentierten, technisch weiterverwendbaren Format herausgegeben werden können.

Der Auftragnehmer muss mindestens gewährleisten:

- sichere und verschlüsselte Übertragung und Verarbeitung der Daten,
- rollen- und berechtigungsbezogene Zugriffsmöglichkeiten,
- vollständige Trennung der Daten, Vorgänge, Ergebnisse und mandantenspezifischen Konfigurationen,
- Protokollierung wesentlicher Verarbeitungsschritte,
- nachvollziehbare Versionierung von Modellen, Regeln, Konfigurationen und Schnittstellen,
- Unterstützung von Test- und Produktivumgebungen,
- kontrollierte Bereitstellung von Aktualisierungen sowie
- geeignete Rückfallmöglichkeiten bei Störungen oder Qualitätsproblemen.

Personenbezogene Daten und Verarbeitungskontexte dürfen ausschließlich zweckgebunden und zeitlich begrenzt verarbeitet werden. Die Lösung muss eine konfigurierbare beziehungsweise mit der L-Bank abstimmbare Löschung unterstützen und die Durchführung der Löschung nachvollziehbar dokumentieren können. Die langfristige Fallhistorie und die für die Bearbeitung relevanten Ergebnisse verbleiben in der Systemlandschaft der L-Bank.

Die durch die L-Bank bereitgestellten Daten und Verarbeitungsergebnisse dürfen nicht ohne Zustimmung der L-Bank für das Training oder die Verbesserung allgemein verfügbarer Modelle oder Dienste verwendet werden.

Die Lösung und die Leistungserbringung müssen die jeweils anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen. Der Auftragnehmer muss die L-Bank insbesondere bei der Einhaltung der für die Leistung maßgeblichen Anforderungen aus Datenschutz und Sozialdatenschutz, Informationssicherheit, DORA sowie der Verordnung über künstliche Intelligenz unterstützen und die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise bereitstellen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die für die Leistungserbringung eingesetzten Verarbeitungsstandorte und Unterauftragnehmer müssen sich innerhalb der Europäischen Union befinden. Der Auftragnehmer hat der L-Bank die hierfür erforderliche Transparenz und Nachweise bereitzustellen.

### **1.5 Implementierungs-, Einführungs- und Weiterentwicklungsleistungen**

Der Auftragnehmer muss die Lösung einschließlich der für die Betriebsbereitschaft erforderlichen Projekt-, Integrations- und Unterstützungsleistungen einführen.

Der Leistungsumfang muss mindestens umfassen:

**L-Bank**

Europaweite Vergabe einer KI-gestützten Lösung zur Verarbeitung von Elterngeldanträgen und Nachweisen



Seite 7 von 20 Seiten

---

- Projektmanagement,
- fachliche und technische Konzeption,
- Konfiguration und Implementierung der Lösung,
- Bereitstellung und Unterstützung erforderlicher Schnittstellen,
- Integration in die Systemlandschaft der L-Bank,
- Unterstützung bei Tests, Pilotierung, Abnahme und Produktivsetzung,
- Schulung der Nutzenden und administrierenden Personen,
- Bereitstellung einer technischen und fachlichen Dokumentation,
- Wartung, Support und Fehlerbehebung sowie
- Weiterentwicklung der Lösung während der Vertragslaufzeit.

Die Einführung soll stufenweise erfolgen. Zunächst werden ausgewählte Funktionen, Dokumenttypen und Anwendungsfälle eingeführt und erprobt. Eine Erweiterung des Funktionsumfangs erfolgt auf Grundlage der im Projektverlauf erzielten Ergebnisse und Qualitätsnachweise.

Der Auftragnehmer muss die Lösung während der Vertragslaufzeit an relevante gesetzliche, regulatorische und fachliche Änderungen anpassen können. Erforderliche Anpassungen sind nach Abstimmung mit der L-Bank innerhalb einer der Dringlichkeit und dem Umfang der Änderung angemessenen Frist umzusetzen.

Die Lösung soll optional um einen KI-gestützten Wissensassistenten erweiterbar sein. Dieser soll Fragen in natürlicher Sprache beantworten und die für die Antwort verwendeten Quellen nachvollziehbar ausweisen können. Als Quellen können insbesondere Gesetze, Verwaltungsvorschriften, fachliche Leitfäden, Arbeitsanweisungen und sonstige durch die L-Bank freigegebene Dokumente herangezogen werden. Die Lösung soll die eigenständige Aufnahme zusätzlicher Quellen durch die L-Bank unterstützen.

## **1.6 Nachnutzung**

Die Lösung soll eine Nachnutzung durch weitere öffentliche Stellen, Förderinstitute oder zuständige Behörden ermöglichen. Die Lösung ist hierzu technisch und lizenzrechtlich so auszugestalten, dass weitere Landesförderinstitute, Elterngeldstellen oder andere Behörden als zusätzliche Nutzer eingebunden werden können. Hierzu müssen fachliche Regeln, Dokumenttypen, Datenfelder und Konfigurationen mandanten- oder verfahrensspezifisch ausgestaltet werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Nachnutzung die Anzahl der zu verarbeitenden Vorgänge, Dokumente, Nutzer und Mandanten sowie das erforderliche Speicher- und Verarbei-

tungsvolumen gegenüber dem ursprünglichen Einsatzumfang der L-Bank erheblich erhöhen können. Die hierfür erforderliche Skalierung der Speicher-, Verarbeitungs- und Betriebskapazitäten muss ohne grundlegende technische oder fachliche Anpassungen der Lösung möglich sein.

Der Auftragnehmer hat der L-Bank die hierfür erforderlichen Nutzungs- Weitergabe- und Unterlizenzierungsrechte einzuräumen. Die L-Bank muss insbesondere berechtigt sein, weiteren öffentlichen Stellen Nutzungsrechte an der Lösung einzuräumen sowie diesen den Zugang zur Lösung zu ermöglichen.

Soweit für die Nachnutzung durch weitere öffentliche Stellen zusätzliche Implementierungs-, Integrations-, Konfigurations- oder Einführungsleistungen erforderlich sind, müssen diese grundsätzlich erbracht werden können.

### **1.7 Regulatorische Anforderungen**

Die Erbringung der Dienstleistung nach dem Hauptvertrag stellt für den Auftraggeber eine IKT-Dienstleistung im Sinne von DORA (Digital Operational Resilience Act), der Verordnung (EU) 2022/2554 dar. Der Auftraggeber ist als Finanzunternehmen verpflichtet, bei der Vergabe von IKT-Dienstleistungen mit einem IKT-Dienstleister vertragliche Mindestinhalte zu vereinbaren. Näheres dazu in Stufe 2 des Vergabeverfahrens.

Von den Bietern, die in die engere Auswahl kommen, ist im Laufe des Vergabeverfahrens vor Einleitung des Zuschlagsverfahrens noch ein Due Diligence-Fragebogen auszufüllen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass ihm hinsichtlich der von ihm eingesetzten KI-Systeme, KI-Modelle sowie sonstiger für die Leistungserbringung relevanter Drittkomponenten die für die Erfüllung der Anforderungen der KI-Verordnung erforderlichen Informationen, Nachweise und Dokumentationen vorliegen und an die L-Bank weitergegeben werden dürfen. Der Auftragnehmer hat die wesentlichen zur Leistungserbringung eingesetzten KI-Systeme, KI-Modelle, Foundation Models und sonstigen KI-relevanten Drittkomponenten einschließlich des jeweiligen Herstellers oder Anbieters offenzulegen. Die Bieter stellen sicher, dass sie alle jeweilig einschlägigen Pflichten insbesondere Anbieterpflichten während der Vertragslaufzeit erfüllen und auf Anforderung der L-Bank nachweisen, die sich aus der KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689) ergeben.

Die Bieter, die in die engere Auswahl kommen, haben die regulatorische Einordnung des angebotenen KI-Systems nach der KI-Verordnung darzulegen und zu begründen. Hierbei ist insbesondere darzustellen, ob und aus welchen Gründen das KI-System als Hochrisiko-KI-System im Sinne der KI-Verordnung einzustufen ist oder ob ein Ausnahmetatbestand eingreift. Darüber hinaus ist darzulegen und zu begründen, ob es sich bei allen zum Einsatz kommenden KI-Modellen um KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck handelt, und ob diese ein systemisches Risiko nach KI-Verordnung haben.

**L-Bank**

Europaweite Vergabe einer KI-gestützten Lösung zur Verarbeitung von Elterngeldanträgen und Nachweisen



Seite 9 von 20 Seiten

---

Da eine Nachnutzung durch weitere Elterngeld-Vergabestellen angestrebt wird, ist es möglich, dass die L-Bank im Anwendungsbereich der KI-Verordnung zusätzliche regulatorische Rollen oder Pflichten übernehmen und insbesondere zum nachgelagerten Anbieter des KI-Systems und -Modells wird. Die Bieter müssen daher alle Nachweise, Dokumente und technischen Dokumentationen liefern, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten nach der KI-Verordnung erstellt haben und die L-Bank nach KI-Verordnung in ihrer Rolle und mit ihrer Risikoeinschätzung des KI-Systems und -Modells benötigt, sowie sonstige für die Erfüllung regulatorischer Pflichten erforderlichen Unterlagen und Informationen.

Die Bieter haben ihre grundsätzliche Fähigkeit zur Erfüllung der sich aus der KI-Verordnung ergebenden Anforderungen sicherzustellen. Die Einzelheiten zu den vorzulegenden Nachweisen, Erklärungen, technischen Dokumentationen sowie den Anforderungen an die regulatorische Einordnung des angebotenen KI-Systems werden in den Vergabeunterlagen der Angebotsphase festgelegt und sind von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern vorzulegen.

### **1.8 Anforderungen an den Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer muss über die erforderlichen fachlichen, technischen und organisatorischen Kompetenzen verfügen, um eine KI-gestützte SaaS-Lösung an die Anforderungen der L-Bank anzupassen in einer datenschutzsensiblen und komplexen Systemlandschaft einzuführen, sicher zu betreiben und weiterzuentwickeln. Nähere Anforderungen werden den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

### **1.9 Zeitplan**

Der Vertragsschluss ist bis Ende März 2027 vorgesehen. Der Vertrag soll am 01. April 2027 beginnen und eine Laufzeit von 24 Monaten mit optionaler Verlängerung von jeweils einem Jahr haben, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die initiale Vertragslaufzeit von 24 Monaten umfasst die Projektumsetzung einschließlich Anpassung und Einführung sowie den anschließenden Produktivbetrieb. Einzelheiten werden in den Vergabeunterlagen der Angebotsphase festgelegt.

Nähere Einzelheiten, insbesondere detaillierte Anforderungsbeschreibungen, werden den zur Angebotsabgabe ausgewählten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

## **2 Vergabestelle – Auftraggeber**

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)

Die L-Bank wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber werden gleichbedeutend

auch als „Unternehmer“ oder „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Parteien“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren begleitet von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB  
**Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Dörr/  
Frau Rechtsanwältin Melanie Burger**  
Stresemannstraße 79  
70191 Stuttgart

### **3 Formale Angaben zum Verfahren**

#### **3.1 Art des Verfahrens**

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

#### **3.2 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

#### **3.3 Bewerbergemeinschaften**

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass

alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

### **3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer**

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

### **3.5 Ablauf des Verfahrens**

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

#### Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage, der unter Ziffer 4.2.3 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs 3-5 Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines indikativen Erstangebots aufgefordert werden.

#### Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die ausgewählten Bieter das vorgesehene Team, das die ausgeschriebenen Leistungen erbringen

wird, sowie die Konzepte im Rahmen eines Präsentationstermins vorstellen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Präsentationstermin im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuscheiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender – unverbindlicher – **Terminplan** vorgesehen:

|                               |                                                                                                                      |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16. November 2026, 12.00 Uhr: | Ende der Teilnahmefrist                                                                                              |
| 30. November 2026:            | Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots ( <b>Angebotsfrist: 14 Kalendertage, vgl. § 17 Abs. 7 VgV</b> ) |
| 14. Dezember 2026:            | Ende der Frist zur Erstellung des ersten indikativen Angebots                                                        |
| ca. 13. -15. Januar 2027:     | Bieterpräsentationen                                                                                                 |
| Ab 20. Januar 2027:           | Verhandlungsgespräche                                                                                                |
| Ab 20. März 2027:             | Verfahrensabschluss und Beauftragung                                                                                 |
| Ab 1. April 2027:             | Beginn Leistungserbringung                                                                                           |

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass eine Änderung aller oder einzelner Termine vorbehalten bleibt.

### 3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

|                                                                                       |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Preis                                                                                 | max. 300 Punkte          |
| Funktionalität, Verarbeitungsqualität, Nachvollziehbarkeit und Benutzerfreundlichkeit | max. 300 Punkte          |
| Implementierungs-, Integrations- und Nachnutzungskonzept                              | max. 220 Punkte          |
| Qualitäts-, Test- und Weiterentwicklungskonzept                                       | max. 80 Punkte           |
| Betriebs-, Support-, Sicherheits- und Datenschutzkonzept                              | max. 100 Punkte          |
| <b>Summe</b>                                                                          | <b>max. 1.000 Punkte</b> |

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

## **4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)**

### **4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung**

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der Anlage 1 beige-fügte **Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgenden Link

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWS4>

bis spätestens

**16. November 2026, 12:00 Uhr**

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter [www.dtv.de](http://www.dtv.de) weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

**Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.**

### **4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl**

#### **4.2.1 Nachweis der Eignung**

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (Anlage 1 zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

#### 4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung

Wie aus der EU-Bekanntmachung ersichtlich, ist folgende Mindestreferenz nachzuweisen:

- **mindestens eine Referenz** über die **Bereitstellung und Implementierung einer KI-gestützten Lösung zur automatisierten Dokumentenklassifikation und Datenextraktion** einschließlich der **strukturierten Übergabe der Ergebnisse an ein Fach-, E-Akten- oder vergleichbares Bestandssystem**. Die Referenzlösung darf **frühestens am 1. August 2024** produktiv in Betrieb genommen worden sein. Die **produktive Inbetriebnahme muss abgeschlossen sein**; der Betrieb, die Weiterentwicklung oder sonstige Leistungen des Referenzprojekts dürfen bei Ablauf der Teilnahmefrist noch andauern. Eine produktive Inbetriebnahme liegt vor, wenn die Referenzlösung im regulären Geschäftsbetrieb des Referenzgebers für den vorgesehenen fachlichen Zweck tatsächliche Geschäftsfälle verarbeitet und die Verarbeitungsergebnisse für die fachliche Bearbeitung verwendet werden. Reine Konzepte, Modelltests, Proofs of Concept, Demonstrationen und Pilotbetriebe erfüllen die Mindestanforderung nicht.

##### **Hinweis:**

Die geforderten Referenzen sind von Bewerbungsgemeinschaften insgesamt nur einmal vorzulegen.

##### **Mindestumsatz:**

Der Bewerber muss im Jahr 2025 einen Gesamtumsatz von **mindestens 700.000 Euro netto** erzielt haben.

#### 4.2.3 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

##### Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand von bis zu drei Referenzen, die jeweils die Mindestanforderungen gem. Ziffer 4.2.2 des Bewerbermemorandums sowie gem. der EU-Bekanntmachung erfüllen, beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Um eine objektive Vergleichbarkeit und Bewertung der Bewerber zu gewährleisten, müssen die Referenzen zwingend gemäß der im Anhang befindlichen Vorlage (s. Anlage 1 „Teilnahmeformular“) eingereicht werden.

Für die Auswahl werden jeweils nur maximal drei Referenzen für eine „KI gestützte Lösungen zur Dokumentenverarbeitung“ berücksichtigt.

Im Rahmen der Auswahlentscheidung werden die bis zu drei Referenzen wie folgt bewertet:

Es können je Referenz maximal 70 Punkte (insgesamt maximal 210 Punkte) erzielt werden:

Die **Referenzen** werden wie folgt bewertet:

**Kriterium „Vergleichbarkeit des Referenzprozesses“ (max. 15 Punkte)**

Es wird ausschließlich die höchste zutreffende Stufe gewertet.

- |                                                                                                                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - KI-gestützte Bearbeitung von Anträgen auf gesetzlich geregelte Sozialleistungen                                                                         | 15 Punkte |
| - KI-gestützte Bearbeitung sonstiger gesetzlich geregelter Leistungs-, Förder- oder Verwaltungsverfahren mit individueller Antrags- oder Anspruchsprüfung | 8 Punkte  |
| - Keine der vorgenannten Ausprägungen ist erfüllt                                                                                                         | 0 Punkte  |

**Gesetzlich geregelte Sozialleistungen** sind Leistungen, die aufgrund sozialrechtlich geregelter Anspruchsvoraussetzungen durch einen öffentlichen Leistungsträger bearbeitet

werden. Hierzu zählen insbesondere die in den Sozialgesetzbüchern vorgesehenen Leistungen sowie Elterngeld, Wohngeld und vergleichbare Sozialleistungen nach dem Recht anderer Staaten.

**Sonstige gesetzlich geregelte Leistungs-, Förder- oder Verwaltungsverfahren** sind Verfahren außerhalb der gesetzlich geregelten Sozialleistungen, bei denen auf Grundlage gesetzlicher oder sonstiger verbindlicher Vorgaben individuell über Anträge, Ansprüche, Leistungen, Förderungen oder vergleichbare Verwaltungsentscheidungen entschieden wird.

Eine ausschließlich technische Dokumentenverarbeitung ohne individuelle fachliche Antrags- oder Anspruchsprüfung genügt nicht.

### **Kriterium „Verarbeitungsvolumen der Referenzlösung“ (max. 15 Punkte)**

Bewertet wird die höchste Anzahl fachlich eigenständiger Fälle aus den unter dem Kriterium „Vergleichbarkeit des Referenzprozesses“ genannten Antrags-, Anspruchs-, Leistungs-, Förder- oder Verwaltungsverfahren, welche die Referenzlösung innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von zwölf Monaten im Produktivbetrieb verarbeitet hat. Es wird ausschließlich die höchste zutreffende Stufe gewertet.

- |                                                                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - mindestens 10.000 Anträge oder Ansprüche innerhalb von zwölf zusammenhängenden Monaten                         | 15 Punkte |
| - mindestens 5.000, aber weniger als 10.000 Anträge oder Ansprüche innerhalb von zwölf zusammenhängenden Monaten | 8 Punkte  |
| - mindestens 1.000, aber weniger als 5.000 Anträge oder Ansprüche innerhalb von zwölf zusammenhängenden Monaten  | 3 Punkte  |
| - weniger als 1.000 Anträge oder Ansprüche oder keine nachvollziehbare Mengenangabe                              | 0 Punkte  |

Für die Ermittlung des Verarbeitungsvolumens wird jeder fachlich eigenständige Fall innerhalb des angegebenen Zwölfmonatszeitraums nur einmal gezählt. Einzelne Dokumente, Seiten, Nachreichungen, Bearbeitungsschritte oder wiederholte Verarbeitungsläufe desselben Falls werden nicht zusätzlich berücksichtigt.

### **Kriterium „Art und Inhalt der Leistung“ (max. 40 Punkte)**

- |                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Deckungsgrad: alle 5 Themenfelder: | 40 Punkte |
| Deckungsgrad: 4 Themenfelder:      | 32 Punkte |

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Deckungsgrad: 3 Themenfelder: | 24 Punkte |
| Deckungsgrad: 2 Themenfelder: | 16 Punkte |
| Deckungsgrad: 1 Themenfeld:   | 8 Punkte  |

Bewertet wird, welche der nachfolgenden auftragsbezogenen Erfahrungsmerkmale im jeweiligen Referenzprojekt tatsächlich umgesetzt wurden.

Für jedes nachweislich erfüllte Themenfeld werden **acht Punkte** vergeben. Ein Themenfeld gilt nur als erfüllt, wenn sämtliche in dem jeweiligen Themenfeld genannten Bestandteile umgesetzt und anhand der Referenzbeschreibung nachvollziehbar belegt wurden. Eine lediglich geplante, angebotene oder technisch grundsätzlich mögliche Funktion gilt als nicht erfüllt.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

#### **4.3 Nachforderung von Unterlagen**

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

### **5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens**

#### **5.1 Einverständnis der Bewerber**

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung

des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

## **5.2 Fragen zum Verfahren**

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren bis zum **05.11.2026** (Eingang) mittels Vergabeplattform unter folgendem Link:

<https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWS4>

zu stellen.

### *Bitte beachten Sie:*

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

## **5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens**

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

## **5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren**

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

## **L-Bank**

Europaweite Vergabe einer KI-gestützten Lösung zur Verarbeitung von Elterngeldanträgen und Nachweisen



Seite 20 von 20 Seiten

---

### **6 Vergabekammer**

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe  
Kapellenstraße 17  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721/926-8730  
Telefax: 0721/926-3985

### **7 Anlagen**

- Teilnahmeformular (**Anlage 1**)